BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
10.11.2026

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Bremen zum Standort für Hochleistungs-Rechenzentren entwickeln – Potenziale des Energieknotens Werderland nutzen

Rechenzentren sind das Rückgrat der Digitalisierung: Sie liefern die Rechen- und Speicherleistung, auf der heute nahezu alle Abläufe in Wirtschaft, Verwaltung und Alltag beruhen. Ob Echtzeit-Transaktionen im Finanzwesen oder elektronische Patientenakten – jede datengetriebene Anwendung setzt eine sichere, skalierbare Infrastruktur voraus. Bis 2030 treiben nach Einschätzung des „eco – Verband der Internetwirtschaft e.V." vor allem drei Entwicklungen die Nachfrage nach zusätzlichen Kapazitäten: Erstens erzeugen generative und agentische KI-Modelle stark wachsende Datenmengen und Rechenlast. Zweitens werden Multi- und Hybrid-Cloud-Architekturen zum Standard, sodass Unternehmen immer mehr Workloads in souveränen, heimischen Clouds betreiben wollen. Drittens vernetzen Milliarden Sensoren in Industrie, Mobilität und Gesundheitswesen ihre Datenströme mit geringen Latenzzeiten. Dadurch wächst der Bedarf an leistungsfähigen Rechenzentren, die große Datenmengen verarbeiten und die immer größere erforderliche Rechenleistung bereitstellen können.

Im April 2025 hat die EU-Kommission mit dem „AI Continent Action Plan" einen Rahmen vorgestellt, der Europas Rechenleistung binnen fünf bis sieben Jahren verdreifachen will. Für Deutschland heißt das: Die bestehende Rechenzentrumslandschaft muss um Hyperscale-Cluster mit Fähigkeiten für High-Performance-Computing (HPC) erweitert werden. Solche Anlagen stellen hohe Anforderungen an die Stromversorgung und Kühlung. Insbesondere energieeffiziente Kühltechnologien, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Einbindung in lokale Wärme- und Stromnetze können dazu beitragen, die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit neuer Rechenzentren zu verbessern.

Nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom verfügten Rechenzentren im Land Bremen im Jahr 2025 lediglich über eine installierte IT-Anschlussleistung von rund 19 Megawatt (MW). Dies entsprach weniger als einem Prozent der bundesweit installierten Kapazität von rund 2.980 MW. Gleichzeitig ist Bremen das einzige Bundesland ohne angekündigten Zubau. Bremen droht damit, bei einer zentralen Infrastruktur der digitalen Wirtschaft weiter zurückzufallen. Als Industrie-, Wissenschafts- und Technologiestandort verfügt das Land Bremen über gute Voraussetzungen, um an dieser Entwicklung teilzuhaben. Insbesondere die ansässigen Unternehmen aus der Automobil-, Luft- und Raumfahrtindustrie, der maritimen Wirtschaft und der Logistik sowie die Hochschulen und Forschungseinrichtungen können von leistungsfähigen, regional verfügbaren

Rechenkapazitäten profitieren. Der Aufbau entsprechender Infrastrukturen kann zugleich die Ansiedlung weiterer technologieorientierter Unternehmen unterstützen und zur Entstehung neuer Wertschöpfungsketten beitragen.

Mit dem geplanten Energieknoten Werderland entsteht im Bremer Industrie-Park (BIP) in den kommenden Jahren eine leistungsfähige Schnittstelle zwischen dem überregionalen Stromübertragungsnetz und dem bremischen Verteilnetz. Vorgesehen sind unter anderem ein neues 380-kV-Umspannwerk, eine Konverterstation sowie ein 110-kV-Umspannwerk. Über die Offshore-Netzanbindung BalWin5 sollen perspektivisch bis zu zwei Gigawatt Offshore-Windleistung in das Übertragungsnetz eingespeist werden. Die räumliche Nähe zu dieser Energieinfrastruktur eröffnet die Chance, am Standort ein modernes Hochleistungs-Rechenzentrum zu entwickeln. Im sechsten Bauabschnitt des BIP sind nach den aktuellen Planungen und nach Abzug der für den Energieknoten benötigten Flächen noch rund 30 Hektar für eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Ein Netzanschluss für ein größeres Rechenzentrum ist nach einer ersten Einschätzung der swb grundsätzlich realisierbar, erfordert jedoch einen Hochspannungsanschluss sowie eine eigene Umspannstation. Die benötigten Netzanschlusskapazitäten stehen perspektivisch ab dem Jahr 2032 zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, die Anforderungen eines möglichen Rechenzentrums bereits heute in die weitere Standort-, Netz- und Erschließungsplanung einzubeziehen.

Eine weitere Chance liegt in der Nutzung der beim Betrieb eines Rechenzentrums kontinuierlich entstehenden Abwärme. Deren Einspeisung in das bremische Fernwärmenetz oder Nutzung durch benachbarte Unternehmen könnte zur effizienteren Verwendung der eingesetzten Energie und zur Dekarbonisierung der bremischen Wärmeversorgung beitragen. Die Transformationspläne der swb sehen vor, die Abwärme des Bremer Stahlwerks von ArcelorMittal in das Fernwärmenetz West einzubinden. Die hierfür geplante Anbindungsleitung soll in einer Entfernung von rund drei Kilometern zum Energieknoten Werderland verlaufen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Fernwärmenetzes in Richtung des BIP vorgesehen. Damit eröffnen sich konkrete Anknüpfungspunkte, um perspektivisch auch die Abwärme eines Rechenzentrums in die Wärmeversorgung einzubinden. Voraussetzung sind insbesondere eine geeignete Leitungsinfrastruktur, gegebenenfalls Großwärmepumpen und Wärmespeicher sowie ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sollten frühzeitig untersucht und mit der kommunalen Wärmeplanung abgestimmt werden.

Der BIP bietet aufgrund seiner industriellen Prägung zudem grundsätzlich günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Hochleistungs-Rechenzentrums an, weil dort mit vergleichsweise geringen Nutzungskonflikten zu rechnen ist. Das im Dezember 2025 eingeleitete Bebauungsplanverfahren 2579 eröffnet die Möglichkeit, die besonderen Anforderungen einer solchen Ansiedlung frühzeitig in der Standort- und Erschließungsplanung für den sechsten Bauabschnitt des BIP zu berücksichtigen.

Die Ansiedlung eines Rechenzentrums im BIP wäre damit nicht nur ein gewerbeflächenpolitisches Vorhaben, sondern ein strategisches Projekt von landesweiter Bedeutung an der Schnittstelle von Wirtschafts-, Digital-, Energie- und Innovationspolitik. Um die sich bietenden Chancen zu nutzen, bedarf es eines koordinierten Vorgehens des Senats, der Wirtschaftsförderung sowie der beteiligten Energie- und Infrastrukturunternehmen.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine ressortübergreifende Standortinitiative für die Ansiedlung eines Hochleistungs-Rechenzentrums im Land Bremen einzuleiten, mit dem Ziel, insbesondere die Potenziale des Bremer Industrie-Parks in unmittelbarer Nähe des geplanten Energieknotens Werderland zu erschließen;

2. gemeinsam mit der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH eine Standort- und Machbarkeitsprüfung durchzuführen, in deren Rahmen insbesondere

 a. geeignete, verfügbare und gegebenenfalls noch zu erschließende Grundstücke im Bremer Industrie-Park identifiziert werden, wobei der sechste Bauabschnitt vorrangig zu untersuchen ist,
 b. der erforderliche Flächenbedarf sowie die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Hochleistungs-Rechenzentrum mit einer elektrischen Anschlussleistung von zunächst etwa 30 bis 50 Megawatt und perspektivischen Erweiterungsoptionen geprüft werden,
 c. die Anforderungen an die verkehrliche und technische Erschließung einschließlich Telekommunikationsanbindung, Stromanschluss, Kühlung sowie den Immissionsschutz ermittelt werden und
 d. die zeitliche Realisierbarkeit einschließlich gegebenenfalls notwendiger Änderungen oder Ergänzungen der Bauleitplanung bewertet wird;

3. gemeinsam mit TenneT, wesernetz und weiteren beteiligten Energieunternehmen frühzeitig zu prüfen, unter welchen technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Voraussetzungen ein Hochleistungs-Rechenzentrum im Bremer Industrie-Park an das Stromnetz angeschlossen werden könnte. Dabei sind insbesondere die voraussichtlich ab 2032 verfügbaren Anschlusskapazitäten, der erforderliche Hochspannungsanschluss einschließlich Kabeltrassen, eine kundenseitige Umspannstation sowie mögliche Erweiterungsoptionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu untersuchen, inwieweit eine Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien, gegebenenfalls in Kombination mit einem Batteriespeicher, ermöglicht werden kann, ohne die Versorgung bestehender industrieller Verbraucher oder deren Transformationsvorhaben zu beeinträchtigen;

4. gemeinsam mit swb, wesernetz und weiteren beteiligten Unternehmen eine Machbarkeitsstudie für die möglichst weitgehende Nutzung der Abwärme eines Hochleistungs-Rechenzentrums im BIP auf den Weg zu bringen. Dabei sind insbesondere die geplante Einbindung der Abwärme des Bremer Stahlwerks in das Fernwärmenetz West, dessen vorgesehene Erweiterung in Richtung des BIP, die erforderlichen Wärmepumpen-, Speicher- und Leitungsinfrastrukturen sowie die Möglichkeiten eines ergänzenden lokalen Wärmenetzes zu berücksichtigen. Die Untersuchung soll auch die Wirtschaftlichkeit, die saisonalen Wärmeabnahmemöglichkeiten und die-Abstimmung mit der kommunalen Wärmeplanung umfassen;

5. darauf hinzuwirken, dass die besonderen Standortanforderungen eines Rechenzentrums frühzeitig bei der weiteren Entwicklung des Bremer Industrie-Parks berücksichtigt werden, insbesondere im laufenden Bebauungsplanverfahren 2579, bei der Grundstücksparzellierung und bei der Planung der technischen Erschließung einschließlich der erforderlichen Flächen und Trassen für die Strom- und Wärmeinfrastruktur, soweit dies mit anderen gewerblichen Entwicklungszielen sowie den umwelt- und naturschutzrechtlichen Anforderungen vereinbar ist;

6. die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit einer aktiven und gezielten Vermarktung des Standorts gegenüber potenziellen Investoren, Projektentwicklern und Betreibern von Rechenzentren zu beauftragen, einschließlich der Ansprache geeigneter Unternehmen, der Prüfung konkreter Ansiedlungsinteressen und der Entwicklung eines Standortprofils, das insbesondere die realistisch verfügbaren Netzanschlusskapazitäten und deren zeitliche Verfügbarkeit, die Energieinfrastruktur, die Flächenpotenziale und die Anbindung an die bremische Forschungs- und Unternehmenslandschaft hervorhebt;

7. im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf zügige, transparente und koordinierte Planungs- und Genehmigungsverfahren hinzuwirken, insbesondere durch frühzeitige Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden, der Wirtschaftsförderung, den Netzbetreibern und potenziellen Investoren sowie durch die Benennung einer zentralen Ansprechstelle für entsprechende Ansiedlungsvorhaben;

8. zu prüfen, inwieweit bestehende Förderprogramme von Land, Bund und zur Unterstützung der Standortentwicklung, der notwendigen Infrastruktur und der Einbindung des Rechenzentrums in das regionale Innovationsökosystem genutzt werden können, ohne dabei eine wirtschaftlich nicht tragfähige oder dauerhaft subventionsabhängige Ansiedlung zu schaffen;

9. der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung und danach jährlich über Stand und Ergebnisse der Standortprüfung, die Gespräche mit den beteiligten Infrastrukturunternehmen und potenziellen Investoren sowie über die nächsten Schritte zur Entwicklung und Vermarktung des Standorts zu berichten.

Theresa Gröninger, Simon Zeimke, Martin Michalik, Dr. Wiebke Winter
und Fraktion der CDU